



HVBG

HVBG-Info 25/1996 vom 23.08.1996, S. 2211 - 2213, DOK 451.1/017-BSG

**MdE-Bewertung bei beruflicher Betroffenheit im Versorgungsrecht  
- BSG-Urteil vom 18.10.1995 - 9 RV 18/94**

Soldatenversorgung - besondere berufliche Betroffenheit -  
MdE-Erhöhung - Umschulung (§ 80 SVG; §§ 29, 30 Abs. 2, 31 Abs. 1  
BVG; § 43 Abs. 2 Satz 3 SGB VI);  
hier: BSG-Urteil vom 18.10.1995 - 9 RV 18/94 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 18.10.1995 - 9 RV 18/94 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

Wer erfolgreich umgeschult werden kann, ist beruflich nicht  
besonders betroffen und hat deshalb keinen Anspruch auf Erhöhung  
seiner "medizinischen" MdE.

Orientierungssatz:

Der in der sozialen Rentenversicherung gesetzlich geregelte  
Grundsatz, daß sich der Versicherte immer auf einen  
Umschulungsberuf verweisen lassen muß, gilt entsprechend auch im  
Versorgungsrecht.